

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Jugendamt - Verwaltung

Frau Jutta Busenius, Tel. 17-1567

TOP: Zusätzliche Zuschüsse zu den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorlage Nr. 067/2018

Produkt: 06.01.01 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	08.05.2018
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	14.05.2018

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	26.477,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Für 2018 stehen die anteiligen Mittel in Höhe von 11.032 € (01.08. - 31.12.2018) zur Verfügung. Für 2019 werden die zusätzlichen Zuschüsse in Höhe von 15.445 € (01.01. - 31.07.2019) in den Haushalt eingestellt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 06/01/01 - 5318504

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gem. § 24 SGB VIII ist die ausreichende Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen vorzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Dem SOS-Kinderdorf e. V. wird für die Kita „Pavillons Schöneck“ ab dem Zeitpunkt der Betriebsaufnahme bis zum Umzug in die Kita Hüttenberg 5a ein Sonderzuschuss in Höhe des Trägeranteils an den jährlichen Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) gewährt.

Begründung:

Das Jugendamt ist gemäß § 24 SGB VIII verpflichtet, für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege vorzuhalten. Die zur Gewährleistung dieses Rechtsanspruchs erforderlichen Um- und Ausbauplanungen wurden im Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder - Planungen für den Zeitraum 2018/2019“ vorgestellt.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in der Sitzung am 11.12.2017 (Sitzungsdrucksache 230/2017) die Übertragung der Trägerschaft für die Kita Hüttenberg 5a an den SOS-Kinderdorf e. V. beschlossen.

Planung und zeitliche Abfolge bis zur Betriebsaufnahme der Kita Hüttenberg 5a:

- Der Betrieb der jetzigen Kita „St. Hedwig“ Hüttenberg 5a wird durch die Katholische Kirchengemeinde zum 31.07.2018 eingestellt. Das Gebäude wird ab dem 01.08.2018 von der Stadt Lüdenscheid angemietet. Neue Anmeldungen für die Kita liegen dem SOS-Kinderdorf e. V. bereits vor;
- Umbau und Sanierung der Kita Hüttenberg 5a ab August 2018 durch die Stadt Lüdenscheid
- Fertigstellung der AWO-Kita Bahnhofsallee im Herbst 2018;
- Umzug der AWO-Kita Pavillons Schöneck zur Bahnhofsallee und Betriebsaufnahme durch die AWO im Herbst 2018;
- Betriebsaufnahme des SOS-Kinderdorf e. V. in den Pavillons Schöneck als vorübergehende Vorlaufkita zum Hüttenberg 5a;
- Umzug der Kinder aus der SOS-Kinderdorf Kita Pavillons Schöneck in die fertiggestellte Kita Hüttenberg 5a und Betriebsaufnahme im Sommer 2019.

Mit Schreiben vom 23.03.2018 beantragt der SOS-Kinderdorf e. V. Sonderzuschüsse in Höhe der Mietanteile, die die anerkennungsfähige Höchstmiete nach der Durchführungsverordnung zum KiBiz NRW übersteigen sowie Sonderzuschüsse in Höhe der Trägeranteile an den jährlichen Betriebskosten sowohl für die Übergangszeit der Unterbringung in den Pavillons Schöneck als auch für die Kita Hüttenberg 5a. Als Begründung für den Antrag wird angeführt, dass ein Betrieb der Kitas mit einer Regelförderung nicht möglich sein wird und der Verein auf eine freiwillige Unterstützung in Form der Sonderzuschüsse angewiesen ist. Die derzeitigen über das KiBiz NRW finanzierten Kindpauschalen reichen nicht aus, um die laufenden Kosten zum Betrieb der Kitas zu finanzieren.

Kosten für die Kita „Pavillons Schöneck“:

angemeldet wurden beim Landesjugendamt 12,5 Kindpauschalen U 3 und 12,5 Kindpauschalen Ü 3; die Miete für die Kita Pavillons Schöneck in Höhe von 8,47 € / qm wird über das KiBiz NRW refinanziert.

Der Trägeranteil des SOS-Kinderdorf e. V. in Höhe von 9% an den Betriebskosten beläuft sich auf 26.477 €.

Nicht bezuschusst werden die Kosten des Trägers, die über die Höhe der pauschal berechneten Kindpauschalen hinausgehen, dies können höhere Kosten für Verwaltungsaufgaben, im Einzelfall höhere Personal- oder Sachkosten u.ä. sein.

Über den vorliegenden Antrag zur Kita Hüttenberg 5a wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden, da die anfallenden Mietkosten noch nicht berechnet werden konnten.

Lüdenscheid, den 24.04.2018

Im Auftrag:

Gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver